

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 89 (1982)

Heft: 1

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Wirtschaftliche und rechtliche Aspekte

Wann und warum Kurzarbeit?

Jeder Unternehmensleiter weiss, dass Kurzarbeit möglichst vermieden werden sollte. Die Auswirkungen psychologischer Natur auf das Personal sind meist negativ, weil sie das Vertrauen in die Lebenskraft und Sicherheit des Unternehmens erschüttert. Auch das Image einer Firma erleidet eine Einbusse. Kostenmässig bringt Kurzarbeit vielfach ebenfalls weniger Einsparungen als erwartet. Wenn aber das Beschäftigungsvolumen einer Firma unter ein bestimmtes Niveau sinkt, kann Kurzarbeit absolut unvermeidlich werden, um die Ertragseinbussen oder gar Verluste zu minimalisieren.

Vorgängig von Kurzarbeit sollten andere mögliche Beschäftigungsmassnahmen gründlichst geprüft werden, wie z.B. Stop der Überzeit, Teilzeitarbeitsstop, Aufhebung von Aushilfsarbeit, Personalstop, vorzeitige Pensionierung usw. Auch eine Überprüfung von Weiterbeschäftigung von Rentnern usw. sollte erfolgen. Kurzarbeit sollte erst eingeführt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten der Personaldrosselung ausgeschöpft sind.

Zu warnen ist hingegen vor einer längerdauernden Produktion auf Lager. Dabei werden in kurzer Zeit meist enorme Summen finanzieller Mittel blockiert – in einer Zeit, da auch die Zahlungseingänge schleppender werden und die Erlöse insgesamt sinken. Lagerproduktion kann in kurzer Zeit zu Liquiditätsschwierigkeiten führen – ganz abgesehen vom Lagerrisiko, das in unserer schnelllebigen Zeit gross ist. Es wäre illusionär, zu hoffen, dass bei Liquiditätsengpässen die Banken einspringen würden: Von den Banken kriegt man leicht Geld, wenn alles gut geht und meist gar keines mehr, wenn Schwierigkeiten auftauchen. Erzwungener Lagerabbau ist erfahrungsgemäss verlustreich. Wenn sich Unternehmer zu Kurzarbeit entschliessen, ist dies oft der Fall, weil sie vor der Alternative stehen: «Lageraufbau und Beschäftigungsreduktion?» – und sich dann klugerweise gegen Lageraufbau und für Kurzarbeit entschliessen. In jedem Fall handelt es sich immer um eine Wahl des kleineren von zwei oder mehreren Übeln.

Stunden-, tage- oder wochenweise Kurzarbeit?

Zunächst ist das Ausmass der Reduktion der normalen Arbeitszeit festzulegen. Unter 20% Reduktion lohnt sich erfahrungsgemäss Kurzarbeit nicht und über 50% Reduktion wirkt fast wie eine Betriebsschliessung. Normalerweise bewegt sich der Umfang der Kurzarbeit deshalb in einer Spanne von 20% bis 50%. Wie soll nun die Verkürzung angerechnet werden?

Stundenweise Reduktion pro Tag bringt dem Personal fast keine Vorteile und dem Betrieb oft wenig Einsparungen. Der Vorteil einer solchen Verkürzung liegt darin, dass der Betrieb gegen aussen fast normal weiterarbeitet und im externen Geschäftsverkehr keine Unterbrüche erfolgen. In der Praxis ist die stundenweise Verkürzung pro Tag eher selten.

Der häufigste Fall ist die tageweise Reduktion pro Woche. Bei 20% Kurzarbeit ergibt dies einen Tag, bei 40%

zwei Tage pro Woche usw. Es wird dann praktisch die 4-Tage- oder die 3-Tage-Woche eingeführt. Für das Personal ist dies eine beliebte Lösung und das Unternehmen kann einen Tag pro Woche Heizung, Klimatisierung etc. einsparen. Die Gefahr dieser Lösung liegt in der Tatsache, dass viele Leute sich rasch an die 4-Tage-Woche gewöhnen bei einer monatlichen Lohneinbusse von 3% ($\frac{1}{5}$ von 15%) bis Maximum 7% ($\frac{1}{5}$ von 35%).

Manche Unternehmensleitungen waren dann verblüfft, auf Unwillen zu stossen, wenn diese 4-Tage-Kurzarbeitswoche wieder aufgehoben wurde.

Die wochenweise Verkürzung (z.B. alternierend 1 Woche Arbeit und 1 Woche «Ferien») hat den grossen Nachteil, dass das Personal den Eindruck von Arbeitslosigkeit kriegt und dass im Verkehr mit der Umwelt grosse Unterbrüche eintreten. Bei mehr als einer Woche Kurzarbeit muss gemäss Vorschriften der Arbeitslosenversicherung das Personal «stempeln» gehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die geeignetste Form der Kurzarbeit die tageweise Verkürzung pro Woche ist. Bei Schichtarbeit ist es möglich, zunächst die Nachtschicht aufzuheben, wobei es auch Betriebe gibt, die es besser fanden, trotz Kurzarbeit weiterhin Nachtarbeit zu leisten – es ist dies ein Problem des differenzierten Einsatzes von Maschinengruppen (z.B. nur den modernsten bei Kurzarbeit) und des Warmdurchlaufes. Kurze Lieferfristen können im gleichen Betrieb, der Kurzarbeit leistet bei einzelnen Maschinengruppen zugleich Nachtarbeit erfordern. Beim Zweischichtbetrieb kann beispielsweise vorübergehend eine Schicht aufgehoben werden oder das Schichtpersonal kann alternierend nur jeden zweiten Tag zur Arbeit antreten.

Wie kann Kurzarbeit angerechnet werden?

Jedem Arbeitsverhältnis liegt ein Arbeitsvertrag zugrunde, dessen wesentlichen Elemente eine bestimmte zeitliche Arbeitsleistung gegen einen bestimmten Lohn darstellen. Dazu kommen gesetzliche und kollektivvertragliche Vorschriften.

Wenn nun dem Arbeitnehmer nicht mehr Gelegenheit geboten wird, die vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung voll zu erbringen, bleibt der Arbeitgeber trotzdem im vollen Umfange zur Zahlung des vollen Lohnes verpflichtet; ohne dass den Arbeitnehmer eine Pflicht zur Nachleistung treffen würde. Massgebend ist dafür die Bestimmung über den sogenannten Annahmeverzug gemäss Art. 324 Abs. 1, OR. Der Arbeitnehmer muss sich lediglich anrechnen lassen, was er wegen Verhinderung an der Arbeitsleistung erspart oder anderweitig verdient.

Wenn der Arbeitnehmer mit Kurzarbeit nicht einverstanden ist, kann gemäss Arbeitsvertrag eine ordentliche fristgerechte Kündigung vorgenommen werden, mit dem gleichzeitigen Angebot eines neuen Vertrages mit kürzerer Arbeitszeit nach Ablauf der Kündigungsfrist.

Eine solche Regelung widerspricht aber sowohl den Interessen des Arbeitgebers – rasche Einführung von Kurzarbeit – wie auch denjenigen des Arbeitnehmers, welcher einen sicheren Arbeitsplatz wünscht. Der praktisch einzig vernünftige Weg ist die vorübergehende Abänderung des Arbeitsvertrages im gegenseitigen Einverständnis. Eine solche Abänderung im gegenseitigen Einverständnis ist nun jederzeit ausdrücklich oder stillschweigend und mit sofortiger Wirkung möglich. Aus Gründen der Beweissicherung ist das Einholen einer schriftlichen Zustimmungserklärung jedes betroffenen Arbeitnehmers vorteilhaft. Dabei kann dieser durch die

Betriebskommission keinesfalls vertreten werden. Die Zustimmung kann auch stillschweigend erfolgen, wenn der Arbeitnehmer durch Anschlag aufgefordert wird, sich sofort bei der Direktion zu melden, wenn er mit der Anordnung von Kurzarbeit nicht einverstanden ist. Erfolgt kein ausdrücklicher Protest, kann stillschweigende Zustimmung angenommen werden. Bei fremdsprachigen Arbeitnehmern ist in jedem Fall für einwandfreie Information in der betreffenden Sprache zu sorgen. Die Zustimmung der Betroffenen muss sich sowohl auf die Arbeitszeitverkürzung wie auf den Lohnausfall (Abzüglich Arbeitslosenversicherung) erstrecken. Durch solche Abänderungen werden die Arbeitsverhältnisse nicht unterbrochen, sodass keine Auswirkungen auf die Dienstjahre entstehen.

Beim Bestehen kollektivvertraglicher Vereinbarungen (KAV, GAV etc.) muss für die organisierten Arbeitnehmer (je nach Vertragsbestimmungen aber für alle!) die Zustimmung des Vertragspartners, d.h. der Gewerkschaft oder Angestelltenorganisation eingeholt werden; es muss der Kollektivarbeitsvertrag genau wie der Einzelarbeitsvertrag vorübergehend im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden, wobei hier die Form der stillschweigenden Zustimmung nicht zu empfehlen ist. Praktisch alle GAV und KAV enthalten eine Klausel, wonach bei ausserordentlichen Schwierigkeiten die Vertragsparteien zusammentreten müssen, um den Vertrag an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Gewisse GAV enthalten bereits ausdrücklich Bestimmungen über das gemeinsame Vorgehen der Vertragspartner bei notwendig werdender Kurzarbeit.

Wie funktioniert die Arbeitslosenversicherung?

Aufgrund des Bundesobligatoriums sind alle Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert, welche bei der AHV für Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit beitragspflichtig und von einem bei der AHV abrechnungspflichtigen Arbeitgeber beschäftigt sind. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte, wenn sie in den dem Beginn Arbeitslosigkeit vorausgehenden 365 Tagen eine beitragspflichtige Beschäftigung von 150 vollen Arbeitstagen ausgeübt haben. Mit Erreichen des für den Anspruch auf die AHV-Altersrenten massgebenden Alters erlischt der Anspruch auf Taggelder.

Anspruch auf Taggelder bestehen bei einem Ausfall an normaler Arbeitszeit von mindestens einem vollen Arbeitstag innerhalb einer zweiwöchigen Zahltagsperiode oder mindestens zwei vollen Arbeitstagen innerhalb einer einmonatigen Zahltagsperiode. Dabei können ausfallende Stunden zu vollen Arbeitstagen umgerechnet werden. Das Taggeld beträgt je nach den Familienlasten des Versicherten 65 bis 85 Prozent des versicherten Tagesverdienstes, wobei der Verdienst nur bis zum Maximum von Fr. 3900.– pro Monat versichert werden kann. Der erste ausgefallene Arbeitstag im Kalenderjahr gilt als Karenztag; für ihn wird kein Taggeld ausgerichtet. Den Arbeitgebern wird, auch vom BIGA, empfohlen, keine freiwilligen Leistungen zum Ausgleich der Differenz zwischen ausfallendem Lohn und Arbeitslosenentschädigungen zu erbringen – dies aus psychologischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gründen.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist bei einer anerkannten Arbeitslosenkasse geltend zu machen. Bei Teilarbeitslosigkeit (Kurzarbeit) kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitnehmern die Ansprüche für alle Berechtigten bei ein und derselben Kasse geltend machen. Wird die

tägliche Arbeitszeit verkürzt oder die Arbeit ganztätig, jedoch höchstens eine volle Woche oder jede Woche einen einzelnen Tag unterbrochen, so tritt an die Stelle der Stempelkontrolle eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die ausgefallene Arbeitszeit. Wird die Arbeit ununterbrochen für mehr als eine Woche unterbrochen, so muss der Versicherte sich vom ersten Tag der zweiten Woche an zur Stempelkontrolle melden. Die kantonalen Amtsstellen können eine Meldepflicht der Arbeitgeber über Kurzarbeit anordnen.

Die Auswirkungen der Kurzarbeit auf die Sozialversicherung

In der Regel treten keine Auswirkungen auf die Krankenversicherung und die Personalvorsorge auf. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Unfallversicherung der SUVA, wo die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle gemäss Art. 62 Abs. 2 KUVG erst 30 Tage nach Beendigung des Anspruches auf mindestens den halben Lohn erlischt, sofern der Versicherte mindestens vier Stunden täglich oder während zweier Tage pro Woche gearbeitet hat.

Gesetzliche Bestimmungen des kantonalen Rechts ordnen sodann das Schicksal der Familienzulagen und setzen diese meist in Beziehung zur effektiv geleisteten Arbeitszeit, soweit sie nicht die Leistung der vollen Zulage bei Arbeitslosigkeit für einige Zeit vorsehen. Offensichtlich fallen also in aller Regel erst Arbeitsunterbrüche von mehr als 30 Tagen im Bereich der Sozialversicherung ins Gewicht.

Orientierung der Öffentlichkeit und Behörden

Nach unseren bisherigen Erfahrungen darf der Arbeitgeber in aller Regel bei Belegschaft wie Gewerkschaft mit einer verständnisvollen Haltung rechnen, sofern ihm gelingt, seine Arbeitnehmer, die Betriebskommission und gegebenenfalls die Gewerkschaft unter Darlegung des Auftragseingangs, der Lagerentwicklung und kalkulatorischer Grundlagen insbesondere Deckungsbeitragsrechnung, von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Massnahmen zu überzeugen. Dabei ist psychologisch wichtig, durch deutlichen Hinweis auf deren prophylaktische Natur den betroffenen Arbeitnehmer vor unberechtigten Befürchtungen über das Schicksal seines Arbeitsplatzes zu schützen.

Soweit die Orientierung von Behörden in Frage steht, sind gesetzliche Bestimmungen massgebend. So sieht Art. 47 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes für industrielle Betriebe eine Meldepflicht des jeweils geltenden Stundenplanes an die zuständige kantonale Behörde, meist das kantonale Arbeitsinspektorat, vor. Liegt dem fraglichen Stundenplan eine spezielle behördliche Bewilligung zugrunde, so besteht diese Informationspflicht gegenüber der Bewilligungsbehörde. Verschiedentlich ordnen ferner kantonale Einführungsgesetze zu den Bundesgesetzen über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung eine vorgängige Orientierung der zuständigen kantonalen oder kommunalen Instanzen an, um die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu steigern. Gegenüber der Öffentlichkeit hingegen empfiehlt sich jedenfalls solange informationspolitische Zurückhaltung, als sich nicht unter den konkreten Umständen der begründete Verdacht aufdrängt, aufgrund irgendwelcher Gerüchte könnten Falschmeldungen in Radio, Fernsehen oder Presse eingehen.

Prognosen dürfen falsch sein

Jahreswechsel werden gerne zum Anlass genommen, um die nächste Zukunft zu prophezeien. Von einiger Bedeutung ist besonders die Vorhersage der konjunkturellen Entwicklung. Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage, was von diesen Prognosen zu halten ist und wie sie verwertet werden sollen.

Die Beispiele, da Prognosen sich nicht erfüllt haben, sind zahllos. Ist aber deshalb die Zukunftswissenschaft unseriös? Müssen Prognosen als Spielerei in den Bereich der Utopie verwiesen werden? Wer solches behauptet, stellt an Prognosen falsche Anforderungen.

Man darf von Prognosen nicht mehr erwarten als sie zu leisten imstande sind. Das ist zwar nicht wenig, aber auch nicht so viel, dass ihnen prophetische Kraft zukommen würde. Da wir die Zukunft, deren Entwicklungslinien-Prognosen gemeinhin aufzeigen sollen, immer durch unser Handeln selber beeinflussen, ist es geradezu «notwendig», dass Prognosen nicht zutreffen, um uns den nötigen Grad an Verhaltensfreiheit zu lassen. Entsprechen die Prognosen mit Bestimmtheit immer der Wahrheit, hätten wir nur noch nachzuvollziehen, was quasi fatalistisch vorgezeichnet ist.

Die Qualität einer Prognose am Grad ihrer Genauigkeit zu messen, ist also mindestens fragwürdig. Ebenso falsch ist es aber, Prognosen einfach in den Wind zu schlagen, wenn sie den eigenen (optimistischen) Vorstellungen nicht entsprechen. Eine fundierte Prognose gibt nämlich sehr wohl Anhaltspunkte für das eigene Verhalten in der Zukunft. Nur darf sich dieses Verhalten nicht in einem statischen Warten auf Erfüllung der Prognosen erschöpfen, sondern muss in der dynamischen Absicht seinen Ausdruck finden, auf Veränderungen hinzuzielen.

In diesem Sinne ist es vielmehr Aufgabe der Prognose, uns durch eine möglichst präzise Analyse der Gegenwart im Umgang mit Veränderungen zu schulen als zukünftige Entwicklungen aufzuzeigen. Der Soziologe Professor Peter Atteslander hat dies zutreffend so formuliert: «Prognosen bieten keine Sicherheit, sondern stellen eine Herausforderung dar.»

Kantonsrat Dr. Eric Honegger, Rüslikon

Grenzen des Wachstums

Kurz vor dem Ausbruch der grossen Rezession zu Beginn der 70er Jahre veröffentlichte der Club of Rome sein bekanntes und Aufsehen erregendes Buch, in dem aufmerksam gemacht wurde auf die Begrenztheit der nicht vermehrbaren Ressourcen dieser Erde, auf die um sich greifende Umweltverschmutzung und auf die Schranken für die Belastbarkeit des Ökosystems. Diese Publikation rüttelte die Geister wie kaum eine andere auf und sensibilisierte sie für die Anliegen der Ökologen. Sie rief dazu auf, sparsamer umzugehen mit den Naturschätzen dieser Erde, und propagierte eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, damit auch unsere Nachkommen noch etwas von den in gegebener Menge

vorhandenen Vorkommen hätten. Sie machte darauf aufmerksam, dass der Industrialisierungsprozess in seiner bisherigen Form einer Verschwendung insofern gleichgekommen sei, als er ein Zehren vom geologischen Kapital bedeutet habe, statt dass man sich mit den laufenden Erträgen begnügt hätte.

Inzwischen sind viele Jahre ins Land gegangen, die in den Industrieländern gekennzeichnet waren durch eine höchst unfreiwillige Drosselung des quantitativen Wirtschaftswachstums. Es wurde der Ruf nach qualitativem Wachstum laut, und es stellte sich heraus, dass die Lebensqualität weit weniger gestiegen war als der Lebensstandard. In den allermeisten Industrieländern war die Entwicklung freilich begleitet von zunehmenden Arbeitslosenzahlen, und diese wiederum wurden zurückgeführt auf eine zu geringe Steigerung des Bruttosozialproduktes. Der Eindruck verdichtete sich mehr und mehr, wir hätten es dabei nicht nur mit Massen-, sondern auch mit Dauerarbeitslosigkeit zu tun. Damit tauchte die Frage auf, ob sich vielleicht Grenzen des Wachstums bemerkbar machten, die nichts mit knappen Ressourcen zu tun hätten, sondern mit sozialen und psychologischen Faktoren. Diese Frage soll im folgenden näher erörtert werden.

Der Umweltschutz

Sicher ist zunächst, dass im Vergleich zu früher sehr viel mehr aufgewendet wird für eine umweltgerechte Abfallbeseitigung. Ebenso steht fest, dass die Schonung der Natur nicht bloss in den Köpfen, sondern auch in den Taten Fortschritte gemacht hat. Den Erholungszonen wird grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Baudenkmäler der Vergangenheit werden mit liebevoller Nostalgie restauriert und gepflegt. Energieeinsparung und der Einsatz von Substitutionsenergien werden gross geschrieben, und die Forschung ist fieberhaft dabei, sie zu unterstützen. Selbst die Wiederverwendung von Altmaterialien ist Trumpf geworden.

Das alles kostet natürlich einiges. Volkswirtschaftlich ausgedrückt, könnte man sagen, es würden Produktivkräfte für diese Aufgabe in Anspruch genommen, die dann nicht mehr für andere Zwecke – nämlich für die Bereitstellung von Gütern des Marktes – verfügbar sind. Die Versorgung der Bevölkerung mit den herkömmlichen Produkten wird mit andern Worten wenigstens relativ beeinträchtigt, durch die Unterbeschäftigung sogar absolut. Freilich wäre es unrichtig, anzunehmen, der Umweltschutz führe als solcher zu einer Abnahme des Bruttosozialproduktes im Sinne der landläufigen Statistik. Denn diese Zahlen beruhen ja auf dem Einsatz der Produktivkräfte, unabhängig davon, für welche Zwecke er erfolgt. Das Überhandnehmen des Umweltschutzes allein kann somit nicht verantwortlich gemacht werden für ein geringeres Wachstum; es sind dadurch einzig Kollektivgüter und «Schönheitsgüter» an die Stelle von Individualgütern getreten.

Der Arbeitswille

Anders verhält es sich dort, wo ein tiefgreifender Wertewandel dazu geführt hat, dass der Erwerbstätigkeit und dem Geldverdienen nicht mehr jener Stellenwert zuerkannt wird, den er früher innehatte. Es ist ja keineswegs so, dass es bloss unfreiwillige Unterbeschäftigung gäbe. Zu ihr hinzu ist vielmehr auch eine freiwillige Arbeitslosigkeit getreten, die von den Betroffenen durchaus nicht als unangenehm empfunden wird. Stattdessen

kennt man in einzelnen Ländern bereits den Typus des «Berufsarbeitslosen»; wenn seine Unterstützung 90% des früheren Erwerbseinkommens erreicht und er nicht gerade darauf erpicht ist, seinen Beruf auszuüben, fühlt er sich nicht unglücklich über seine wirtschaftliche Lage – namentlich dann nicht, wenn er insgeheim noch einem Nebenverdienst nachgeht, den er nicht zu versteuern braucht und von dem er auch keine Sozialversicherungsbeiträge leistet.

Aber auch anderswo lässt sich feststellen, dass die gewollte «Teilarbeitslosigkeit» überhandgenommen hat – obwohl dieser Ausdruck nicht mit dem offiziellen Sprachgebrauch übereinstimmt. Gemeint ist damit das Verhalten von – meist jüngeren – Leuten, die absichtlich weniger arbeiten, als es einem vollen Pensum entsprechen würde. Dies beruht darauf, dass einerseits die Entschädigungen heutzutage verhältnismässig hoch sind und dass andererseits die «Freizeitpräferenz» der Betroffenen ausgeprägt ist. Das «psychische Einkommen», das sie aus ihrer Freizeit ziehen, ersetzt ihnen das monetäre Einkommen, das aus der Erwerbstätigkeit fliessen würde – und es braucht überdies nicht versteuert zu werden.

Abbau der Leistungsgesellschaft

So sind denn die in Frage stehenden Personen keineswegs zu bedauern. Sie haben lediglich ihr individuelles Optimierungsproblem anders gelöst als ihre Zeitgenossen und befinden sich mit ihrer Teilzeitarbeit recht wohl. Ihre Lebensqualität lässt möglicherweise nichts zu wünschen übrig – und schliesslich kommt es ja auf diese an und nicht auf die globalen statistischen Ziffern. Die naive Identifikation von Wohlstand und Glück war ohnehin ein Fehler, der heute eigentlich nicht mehr vorkommen sollte. Darüber hinaus soll nicht verschwiegen werden, dass die Exzesse jener Art von Leistungsgesellschaft nicht geringe Schäden verursachten, die darin bestanden, sozusagen alle Energien und Interessen darauf zu konzentrieren, mehr und immer noch mehr zu verdienen – selbst um den Preis eines Herzinfarktes und der «vaerlosen Gesellschaft».

Was das Wirtschaftswachstum anbelangt, muss freilich hervorgehoben werden, dass es durch die geschilderte Verhaltensänderung in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn daher die Kurve des Bruttosozialproduktes in den wohlhabenden Volkswirtschaften bei weitem nicht mehr so steil in die Höhe geht wie ehemals, so haben wir eine der Ursachen dafür eben in der rückläufigen Arbeitslust oder in der zunehmenden Arbeitsunlust zu erblicken. Das schliesst indessen nicht aus, dass man angesichts der verkürzten Arbeitszeit während der gewonnenen Freizeit tätig ist. Nur handelt es sich dann um das Schaffen von ausserökonomischen Werten, die meistens auch ohne finanzielle Entschädigung bleibt. Sie mag aber nichtsdestoweniger genauso zur subjektiven Zufriedenheit beitragen wie ein allfälliges Plus an Realeinkommen.

Der «informelle Sektor»

Die Frage soll hier offen bleiben, ob der bewusste Verzicht auf ein an sich erhätliches Einkommen bloss erfolgt, um damit die Opposition gegen die Wertordnung der Vorväter zu dokumentieren, oder ob es sich um eine echte Sättigungserscheinung handelt. Fest steht jedenfalls, dass dadurch die Wachstumskurve herkömmlicher

Prägung sich abflacht. Das ist freilich solange kein Unglück, als es nicht unfreiwillige Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten bei den Unternehmungen hervorruft, die zu wenig Gewinne erzielen, als dass sie hinreichend Erweiterungsinvestitionen finanzieren wollten und könnten.

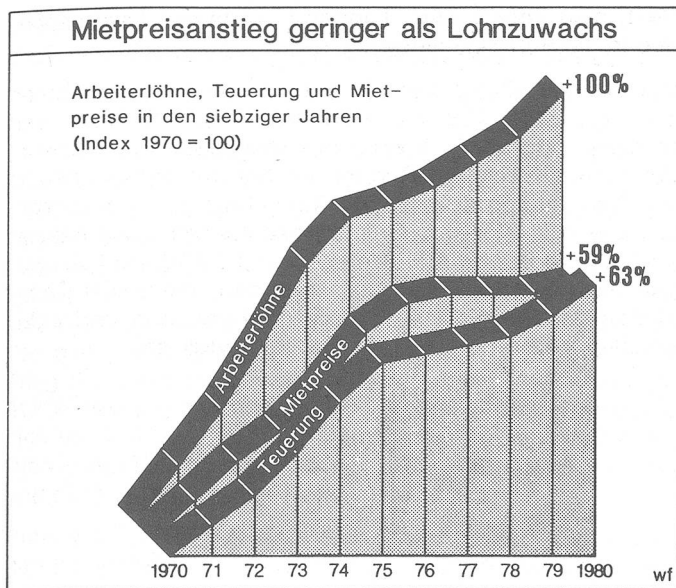
Was demgegenüber blüht und gedeiht, ist die Mondscheinwirtschaft, die Untergrundwirtschaft oder der informelle Sektor, jener Bereich also, wo die Beteiligten ausserhalb der Kollektivverträge wirtschaftliche Leistungen erbringen. Hier sind sie oft mit Entschädigungen zufrieden, die von den Gewerkschaftsfunktionären als Ausbeutung gebrandmarkt würden, die aber unter Berücksichtigung der Steuer- und Abgabefreiheit und der Arbeitslosenunterstützungen durchaus angemessen sein mögen. Auf diesem Gebiet wirken sodann jene Selbständigerwerbenden, die sich – wie manche Künstler – gezwungenermassen mit bescheidenen Einkommen abfinden oder die sich damit begnügen, weil ihnen die Arbeit Spass macht. Hier liegt «produktives Glück» vor, das sehr wohl auch als Bestandteil der Lebensqualität zu werten ist. Sicher aber ist, dass es nicht in die nationale Buchhaltung eingeht und sich nicht in den Ziffern des Wirtschaftswachstums widerspiegelt.

Wachstum ist nicht alles

Daraus geht erneut hervor, wie wenig aussagekräftig die statistischen Angaben sind, wenn wir etwas wissen möchten über die Entwicklung der menschlichen Zufriedenheit, also der Wohlfahrt anstelle des Wohlstandes. Es zeigt sich, dass dieses Wohlbefinden entscheidend abweichen kann vom Volkseinkommen und seinen Veränderungen im Zeitablauf. Freilich fällt es alles andere als leicht, zu sagen, ob es sich besser oder weniger gut entwickelt hat. Gewiss: Die Ökologen behaupten, die Umweltqualität habe sich verschlechtert, und als Folge davon sei die Lebensqualität weit weniger stark gestiegen als die Quantität der Güterversorgung.

Demgegenüber ist nun aber auf Grund unserer Überlegungen zu betonen, dass das produktive Glück eher zugenommen haben dürfte. Im Gefolge der weiteren Humanisierung der Arbeitswelt ist wohl auch die Unannehmlichkeit der Arbeit zurückgegangen. Gewachsen ist entschieden der Freizeitnutzen. Auch der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich verbessert. Ähnlich verhält es sich wohl mit dem Bildungsnutzen und dem Erbauungsnutzen. Auf der andern Seite diagnostizieren viele Zeitkritiker eine tiefgreifende Sinnlosigkeitsneurose. Welches daher der Saldo oder die Resultante aus den verschiedenen gerichteten Vektoren ist, muss mehr oder minder offenbleiben und entzieht sich der traditionellen statistischen Erfassung. Ausser Zweifel aber steht, dass der Beitrag des quantitativen Wirtschaftswachstums zu diesem Ergebnis kleiner geworden ist als zur Zeit der Armutsgesellschaft.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär»

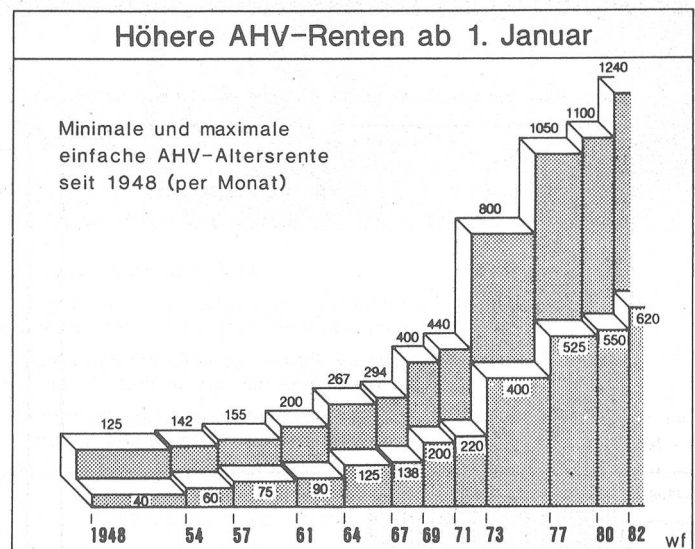


Arbeiterlöhne stärker gestiegen als Wohnungsmieten

Über das letzte Jahrzehnt hinweg hat sich der Teilindex Wohnungsmiete mit einer Zunahme um knapp 59% im grossen und ganzen gleich entwickelt wie der gesamte Konsumentenpreisindex (+ 62,5%). Demgegenüber sind gemäss Oktober-Lohnerhebung des BIGA die Arbeiterlöhne in der gleichen Periode gerade um 100% angestiegen. Diese Verdoppelung kontrastiert mit einer relativen Stabilisierung des Mietpreisindexes seit 1976, während der allgemeine Preisindex im Vergleich dazu vor allem 1979 und 1980 stärker zunahm. Diese unterschiedliche Entwicklung setzte sich auch vom 3. Quartal 1980 bis zum 3. Quartal 1981 fort. Erhöhte sich in diesem Zeitraum die allgemeine Teuerung um 7,1%, stellte sich das Wachstum des Teilindex Wohnungsmiete auf 4,5%.

Renten steigen erneut

Ab Januar 1982 erhalten die AHV-Rentner im Durchschnitt 12,7% mehr. Die minimale einfache Altersrente wird von 550 auf 620 Franken erhöht, während das Maximum von 1100 auf 1240 Franken ansteigt. Entsprechend sieht die Anpassung bei der Ehepaar-Rente aus, die neu zwischen 930 und 1860 Franken beträgt. Diese elfte Erhöhung seit Bestehen der AHV erfolgt erstmals aufgrund des sogenannten Mischindex, welcher die Preis- und die Lohnentwicklung gleichermaßen berücksichtigt. Die Heraufsetzung der Renten bleibt nicht ohne Einfluss auf die Bundeskasse, deren «Zustupf» ausserdem als Konsequenz der 9. AHV-Revision von 13 auf 15% einer Jahresausgabe zunimmt. Beide Faktoren zusammen – Teuerungsausgleich und höhere Subventionierung – dürften den Bund nächstes Jahr knapp 600 Mio. Franken zusätzlich kosten.



Ausländer vor allem in Maschinenindustrie und Baugewerbe

Etwas mehr als 738 000 Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Saisoniers und Grenzgänger waren Ende August in der Schweiz beschäftigt. Rund ein Fünftel davon fanden ihr Auskommen in der Maschinen- und Metallindustrie, wobei in dieser Branche die Kategorie der Niedergelassenen dominiert. Umgekehrt stehen beim in diesem Zusammenhang zweitwichtigsten Arbeitgeber, dem Baugewerbe, erwartungsgemäss die Saisoniers im Vordergrund; insgesamt waren im Bausektor 18,5% aller erwerbstätigen Ausländer aktiv. An dritter Stelle folgt das Gastgewerbe mit einem Anteil von 9,7%. Weitere Branchen mit bedeutenden Ausländerkontingenten: Handel (8,2%), Gesundheitswesen/Körperpflege (5,8%).

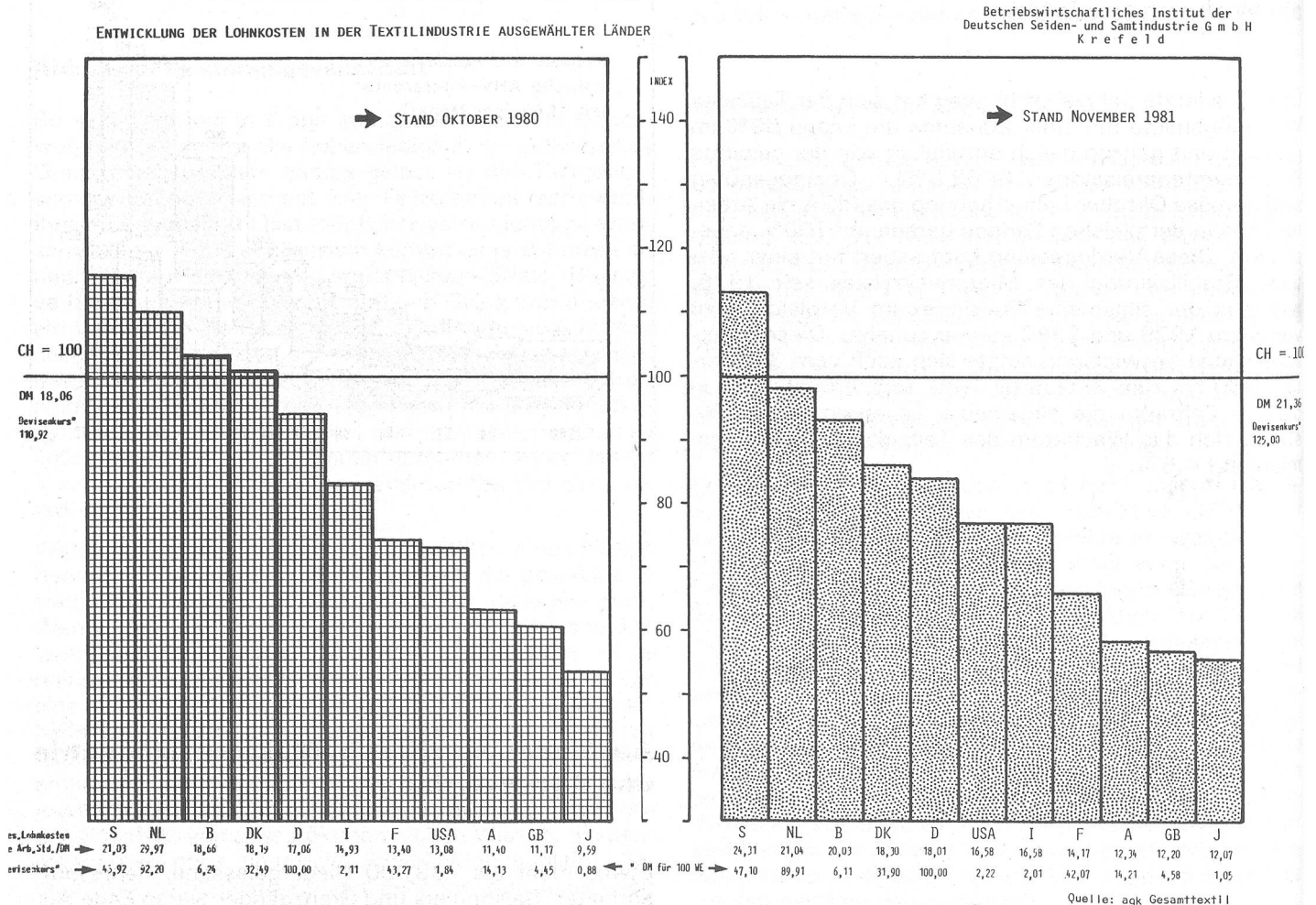
Das Mineralöl auf dem Weg zum Verbraucher

In die Schweiz werden im Jahresmittel fast 13 Mio. Tonnen Mineralöl importiert. Im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1979 erreichten knapp 6 Mio. Tonnen oder 46% der Gesamteinfuhren unser Land via Pipelines (ohne Erdgas). Etwa ein Drittel bzw. 4 Mio. Tonnen Mineralöl wurden per Schiff transportiert, 12% (1,5 Mio. Tonnen) übernahmen die SBB und die Privatbahnen. Der

Rest, also über 1 Mio. Tonnen, wurde mit Tanklastwagen in die Schweiz eingeführt.

Die Nahverteilung der Mineralölprodukte übernehmen zum grössten Teil die Verkehrsträger «Schiene und Strasse». Rund ein Viertel des Wagenladungsverkehrs der schweizerischen Bahnen entfiel auf den Transport von Mineralölprodukten. Mit Ausnahme der Grossverteiler, die mit eigenen Geleiseanschlüssen ausgestattet sind, versorgte eine Flotte von rund 1700 Tanklastwagen alle ölverbrauchenden Haushalte, die 5500 Tankstellen der Schweiz sowie die gewerblichen und industriellen Verbraucher mit Mineralölprodukten.

Entwicklung der Lohnkosten in der Textilindustrie ausgewählter Länder



Im internationalen Lohnkostenvergleich schneidet die schweizerische Textilindustrie schlecht ab. Nach Beendigung der diesjährigen Lohnrunde existiert nurmehr ein Land auf der Welt, nämlich Schweden, das höhere Löhne zahlt als die Schweiz. In Bezug auf seine Textilindustrie hat Schweden jedoch keine Bedeutung mehr. Alle wesentlichen Textilländer wie Italien, Frankreich, Deutschland, USA, nicht zuletzt Österreich, Grossbri-

tannien und Japan liegen zum Teil erheblich unter dem schweizerischen Lohnkostenniveau. Die Konkurrenzfähigkeit auf Binnen- wie Aussenmärkten leidet unter den seit geraumer Zeit spürbaren Änderungen im Währungsgefüge. Der starke Schweizer Franken schwächt die Exportindustrie nachhaltig und bringt sie bei längerem Andauern in Bedrängnis.

Energie – Substituieren ist gut, sparen wäre besser

Letztes Jahr verbrauchte die Schweiz 3,5% mehr Energie (Endverbrauch) als 1979. Im Winterhalbjahr 1980/81 betrug allein der Zuwachs an Elektrizität im Vergleich zur Vorperiode 5,8% und der anhaltend kalte Dezember 1980 belastete unsere Strombilanz mit einem zusätzlichen Bedarf gegenüber der Vorjahresfrist von über 11%. Vom gesamten Mehrkonsum an Energie wurden deren einzelne Träger unterschiedlich betroffen. So stieg der Verbrauch von Erdölprodukten insgesamt um 1,2%, derjenige von flüssigen Brennstoffen verminderte sich um 1,4%. Überdurchschnittliche Zuwachsraten erforderten die Elektrizität (+4,4%), das Erdgas (+19,4%) und die Kohle bzw. der Koks (+44,4%).

Rund ein Fünftel des Mehrbedarfes an Elektrizität im vergangenen Winter ist auf neu installierte Elektroheizungen und Wärmepumpen zurückzuführen. Anfangs 1981 zählte man in unserem Lande 95 500 fest eingebaute Elektroheizungen und 1900 Wärmepumpenanlagen. Sie verbrauchten zusammen 1,3 Mrd. Kilowattstunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 20% entspricht.

Mode

Tendenzen der Herrenmode für die Saison Frühjahr/Sommer 1982 mit Ausblick auf die Saison Herbst/Winter 1982/83

Kennzeichnend für die Herrenmode in der Saison Frühjahr/Sommer 1982 ist

- eine verhaltene männliche Farbigkeit,
- eine konsequente Anwendung leichtgewichtiger, aber dennoch funktioneller Stoff- und Materialtypen,
- eine Kontinuität in der eleganten bzw. sportlichen Formgebung,
- eine individuelle Zuordnung von Accessoires zu den Grossteilen sowie eine Zuordnung von Grossteilen untereinander.

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass Hosen zu bestimmten Typen von Sakkos bei der einen Gelegenheit und mit einer bestimmten Gruppe von Blousons oder Pullovern oder Polohemden bei anderen Gelegenheiten erfolgt. Individuelles Kombinieren gibt der neuen Mode ein vielfältiges und facettenreiches Bild.

Für Frühjahr/Sommer 1982 heisst das Farbthema «Beach». Das sind auf der einen Seite helle Sandtöne, die über Beige in trockene Braun-Nuancen hineinreichen und zum anderen sind dies Blau-Töne in unterschiedlichen Schattierungen. Kontraste mit sogenannten Neutrals – das können naturweisse Farben, aber auch helle, khaki-braune und khaki-grüne sein – vermitteln eine neue Optik.



Frühjahr/Sommer 1982

Elegant, leicht und angenehm zu tragen sind die neuen Anzüge und Kombinationen für Frühjahr/Sommer 1982.

Das Farbthema «Beach» spiegelt beige/braune wie auch helle, mittel- bis dunkelblaue Farbvarianten wider.

Der Schnitt der Anzüge folgt der natürlichen Körperlinie mit bequemer Schulter- und Brustpartie sowie leicht betonter Taille.

Zweireiher sind oft auf ein Schliessknopfpaar gearbeitet, und Sakko/Hose-Kombinationen vermitteln sommerliche Frische durch Zuordnung von hellen Hosens.

Foto: Deutsches Institut für Herrenmode, Messeplatz 1, 5000 Köln 21

Für den Anzugbereich spielen Gewichte und neue Stoffkonstruktionen eine Rolle. Stoffe im Baumwoll-Look werden bevorzugt. Die Silhouette ist elegant, aber bequem, die Schulterlinie folgt dem natürlichen Verlauf, ist bequem geschnitten. Dies gilt auch für die Brustpartie. Einreihige Zweiknopf-Modelle mit unterschiedlichen Taschenformen dominieren; Zweireiher treten gleichberechtigt, je nach Geschmack des Trägers, hinzu. Die Hosen sind weiterhin bequem in Hüfte und Oberschenkel, sie verjüngen sich zum Fuss hin konisch. Die Fussweiten liegen je nach Zielgruppe zwischen 46 und 50 cm.

Bei Cityhemden treten neben den Normalkragen Button-Down- und Tab-Formen, für heisse Tage auch Polohemdentypen.

Die Krawattenbreite liegt um 8 cm. Die bisher überwiegend dunklen Fondfarben der Krawatten werden durch hell- und mittelfarbige Fonds abgelöst. Für den sportlichen Bereich sind Strickkrawatten zu nennen mit einer Breite von 6 cm sowie Lederkrawatten in einer Breite von 4 cm.

Der sportliche Bekleidungsbereich wird durch Blousons und längere Jacken gekennzeichnet, die aus sommerlich kühlendem Material gearbeitet sind. Funktionen sind unübersehbar. Sie kommen durch neue Taschen-Konstruktionen, durch viel Bewegungsfreiheit im Grundschnitt